

## **DIE LINKE. Sachsen**

### **3. Tagung des 14. Landesparteitages**

#### **F. Parteiinterna an die 3. Tagung des 14. Landesparteitages**

#### **F.4. Verfahren zur Aktualisierung des Mitgliederbestandes Landesweiter Zusammenschlüsse (LwZ)**

Beschluss der 3. Tagung des 14. Landesparteitages der LINKEN. Sachsen am 25. August 2018 in Hoyerswerda

---

Der Landesparteitag beschließt:

#### **Verfahren zur Aktualisierung des Mitgliederbestandes Landesweiter Zusammenschlüsse (LwZ)**

Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen führt turnusmäßig im Jahr vor der Feststellung des Delegiertenschlüssels für Landesparteitage eine Aktualisierung des Mitgliederdatenbestands der Landesweiten Zusammenschlüsse mit Ablauf am Stichtag 31. Dezember des Jahres durch. Verfahrensverantwortlich sind LandesschatzmeisterIn und LandesgeschäftsführerIn. Dabei müssen alle Mitwirkungserklärungen aktualisiert werden, die älter sind als vier Jahre zum Ende der Legislaturperiode. Die nächste Aktualisierung findet im Jahr 2021 statt. Mitglieder landesweiter Zusammenschlüsse, die nicht Mitglieder der Partei DIE LINKE. sind, sind von der regelmäßigen Aktualisierung des Mitgliederbestandes landesweiter Zusammenschlüsse ausgenommen.

Die folgenden Verfahrensregeln sind einzuhalten:

1. Anschreiben aller Mitglieder Landesweiter Zusammenschlüsse, deren Mitwirkungserklärungen älter als oben genannte Frist sind, spätestens sechs Monate vor dem Stichtag. Grundlage sind die Datenbestände der Mitgliederdatenbank der Partei DIE LINKE. Das Anschreiben muss neben der Beschlussgrundlage und dem Hinweis auf die Frist auch eine eindeutige Belehrung enthalten, dass eine Nichtrückmeldung zum Erlöschen der Mitgliedschaft führt.
2. Information der Landesweiten Zusammenschlüsse über ihren aktuellen Mitgliederbestand laut Mitgliederdatenbank der Partei spätestens sechs Monate vor dem Stichtag und Bitte um Mitwirkung der LwZ an der Aktualisierung des Mitgliederbestandes.
3. Information der Parteiöffentlichkeit mit geeigneten Mitteln der innerparteilichen Kommunikation spätestens vier Monate vor dem Stichtag.
4. Erinnerung der betroffenen Mitglieder, die sich noch nicht zurückgemeldet haben, spätestens drei und einen Monat vor dem Stichtag per Mail, soweit vorhanden. Die Erinnerung muss neben der Beschlussgrundlage und dem Hinweis auf die Frist auch eine eindeutige Belehrung enthalten, dass eine Nichtrückmeldung zum Erlöschen der Mitgliedschaft führt.
5. Regelmäßige Information der Landesweiten Zusammenschlüsse über den Stand der Rückmeldungen auf Verlangen.
6. Information der Landesweiten Zusammenschlüsse und der Parteiöffentlichkeit über den aktualisierten Mitgliederdatenbestand nach dem Stichtag.

## DIE LINKE. Sachsen

### 3. Tagung des 14. Landesparteitages

7. Feststellung der Delegierten mit beschließender Stimme für Landesparteitage und Mandate für den Landesrat auf Grundlage des aktualisierten Mitgliederdatenbestands.

Die Landesgeschäftsstelle unterstützt die Landesweiten Zusammenschlüsse und den Landesvorstand bei der Mitgliederaktualisierung u.a. durch die Bereitstellung von Aktualisierungsformularen und Onlineformularen zur Erneuerung der Mitwirkung in Landesweiten Zusammenschlüssen.

#### Entscheidung des Parteitages

angenommen:

**X**

abgelehnt:

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_